



Vorlage

Datum: 25.04.2005
Vorlage FB S/058/2004

TOP	Betreff Wahl der Stellvertreter/innen des Ausschussvorsitzenden
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss wählt Herrn/Frau ... zum 1. Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden und Herrn/Frau ... zum 2. Stellvertreter.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2004	öffentlich

Sachverhalt:

Gem. § 57 Abs. 3 GO wählt der Haupt- und Finanzausschuss aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Ausschussvorsitzenden (=Bürgermeister). Die Wahl erfolgt gem. § 50 Abs. 2 GO.

Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält (=absolute Mehrheit). Erhält niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Personen statt, die die höchsten Stimmenzahlen erreicht haben. Wird bei der Stichwahl Stimmengleichheit erzielt, entscheidet das Los.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper